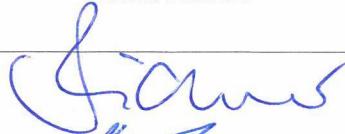


Motion (Art. 59 f. GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
10	Simone Richner	FDP	
95	Nicolas Lutz	Die Mitte	
29	Janosch Weyermann	SVP	

Für eine sichere und respektvolle Demonstrationskultur in Bern – Anpassung des städtischen Kundgebungsreglements Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Entwurf zur Anpassung des städtischen Kundgebungsreglements vorzulegen. Dieser Entwurf soll

1. eine Regelung beinhalten, die es ermöglicht, Personen, die durch ihr Verhalten die öffentliche Sicherheit oder den geordneten Ablauf einer Kundgebung oder Demonstration gefährden, unverzüglich aus der Versammlung zu entfernen;
2. eine Regelung vorsehen, wonach bei wiederholter oder vorsätzlicher Störung des geordneten Ablaufs – namentlich bei Missachtung behördlicher Anordnungen oder nach erfolgter Wegweisung – eine Busse ausgesprochen werden kann, unter Wahrung der rechtsstaatlichen Anforderungen;
3. darüber hinaus eine Regelung einführen, die es gestattet, Personen, die wiederholt stören, über 24 Stunden hinaus festzuhalten, sofern dies zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

Begründung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlung ist ein grundlegendes Element der demokratischen Gesellschaft und muss uneingeschränkt gewahrt bleiben. Gleichzeitig obliegt es dem Staat, für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu sorgen. In diesem Zusammenhang sind klare Regelungen notwendig, die den Umgang mit Störungen oder gefährdenden Handlungen bei öffentlichen Kundgebungen und Demonstrationen ermöglichen, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Es ist entscheidend, dass bei öffentlichen Versammlungen sofort und wirksam eingegriffen werden kann, wenn das friedliche und geordnete Miteinander gefährdet wird, so wie am 11. Oktober 2025. Personen, die durch ihr Verhalten die Sicherheit oder den geordneten Ablauf einer Kundgebung beeinträchtigen, müssen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen aus der Versammlung entfernt werden können. Dies schützt nicht nur die öffentliche Ordnung, sondern auch das Recht aller anderen Teilnehmenden, sich frei und sicher auszudrücken.

Ergänzend soll eine Bussenmöglichkeit eingeführt werden, um wiederholte oder vorsätzliche Störungen verhältnismässig und abgestuft zu sanktionieren. Dadurch wird ein klarer Rahmen geschaffen, der friedliche Kundgebungen schützt und zugleich sicherstellt, dass behördliche Anordnungen nicht folgenlos missachtet werden. Die Ausgestaltung hat so zu erfolgen, dass die Grundrechte friedlich Teilnehmender gewahrt bleiben und rechtsstaatliche Garantien – insbesondere Verhältnismässigkeit und Rechtsschutz – jederzeit sichergestellt sind.

Zusätzlich soll eine Regelung eingeführt werden, die es ermöglicht, Personen, die wiederholt stören, länger als 24 Stunden festzuhalten, falls dies notwendig ist, um eine vollständige rechtliche Klärung zu ermöglichen. Diese Massnahme trägt dazu bei, die öffentliche Sicherheit zu wahren und sicherzustellen, dass die betreffende Person sich nicht durch eine vorzeitige Freilassung weiteren Massnahmen entziehen kann. Dabei muss selbstverständlich die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben, um die Rechte der betroffenen Person zu schützen.

Die Einführung dieser klaren Regelungen stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Fähigkeit der Stadt, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen, ohne das Recht auf friedliche Versammlung und freie Meinungsäusserung zu beeinträchtigen. Diese Massnahmen bieten einen transparenten und verhältnismässigen Rahmen, um sicherzustellen, dass öffentliche Versammlungen in einem sicheren und respektvollen Umfeld stattfinden können.

Ziel ist es, die öffentliche Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle Personen ihre Rechte auf Teilnahme an öffentlichen Versammlungen ausüben können, ohne dass diese durch Störungen oder gefährdendes Verhalten beeinträchtigt werden.

Die Umsetzung dieser Massnahmen dient der Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und trägt dazu bei, dass Demonstrationen in der Stadt Bern auch künftig wieder friedlich verlaufen können.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt? ja nein
Kurze Begründung: Die Motion ist dringlich, weil Bern weiterhin regelmässig von Kundgebungen betroffen ist, bei denen sich Störungen und Eskalationen innerhalb kürzester Zeit entwickeln können. Ohne klar konkretisierte Regeln im städtischen Kundgebungsreglement entsteht eine Vollzugslücke: Die Behörden müssen in dynamischen Lagen handeln, ohne dass Zuständigkeiten, Instrumente und Abläufe ausreichend präzise geregelt sind. Die Ereignisse vom 11. Oktober 2025 haben gezeigt, dass es sich nicht um ein theoretisches Risiko handelt. Rasches Handeln ist auch grundrechtlich geboten: Fehlen gezielte, verhältnismässige Massnahmen gegen Störende, werden am Ende oft ganze Kundgebungen beeinträchtigt oder beendet – zulasten der friedlichen Mehrheit. Zudem wirkt Klarheit präventiv. Ein transparentes, abgestuftes Instrumentarium (Wegweisung, Busse, eng begrenzte Ausnahmen zur

Festhaltung) setzt frühzeitig nachvollziehbare Grenzen und stärkt die Sicherheit sowie das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Stadt.

Bern, 17.01.2026

Mitunterzeichnende

Sitzplatz- Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
16	Georg Käslu	FDP	lh
9	Ursula Stöckli	FDP	us
11	Xavier Furr	SVP	
12	Bernhard Hess	SVP	